Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Dienstleistungen der Firma Lernexperten Soest

Stand: 26. Juni 2025

Die Lernexperten Soest, Inhaber Mario Reinhardt,
Elisabeth-Rathus-Weg 28, 59494 Soest,
Tel. 0 29 21 / 66 716 22, kontakt@lernexperten-soest.de

1. **Geltungsbereich**

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma LERNEXPERTEN - nachstehend Dienstleister genannt - mit seinem Vertragspartner - nachstehend Kunde - genannt.
Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. **Allgemeine Durchführung**

2.1 Der Dienstleister bietet Nachhilfe- und Bildungsangebote in verschiedenen Bereichen an. Hierzu zählen:

- Nachhilfe in Kleingruppen mit 2 bis maximal 5 Personen
- Einzelnachhilfe in Präsenz
- Einzelnachhilfe am Ort des Kunden
- weitere Bildungsangebote, wie Lern Coaching oder Abendkurse

Für jede der o. g. Bildungsangebote wird ein schriftlicher Vertrag geschlossen, auf den diese AGB Anwendung finden.

2.2 Ort der Präsenznachhilfe ist immer der Sitz des Dienstleisters und wird durch ihn bestimmt. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die im Vertrag genannte Person erscheint und zum oder vom Ort der Erfüllung der Dienstleistung gelangen kann.

2.3 In Fällen, in denen ein Präsenzunterricht aufgrund gesetzlicher und/oder behördlicher Anordnungen oder Empfehlungen, aufgrund von Umständen, die der Dienstleister nicht zu vertreten hat oder aufgrund Ausfalls einer Lehrkraft nicht stattfinden kann, ist es dem Dienstleister gestattet, den Nachhilfeunterricht von Präsenz- auf Distanzunterricht umzustellen, soweit dies dem Kunden im Einzelfall zumutbar ist. Der Distanzunterricht wäre ein Onlineangebot.

2.4 Es darf ausschließlich die genannte Person die Dienstleistung in Anspruch nehmen, die im jeweiligen Vertrag benannt ist. Eine Inanspruchnahme durch Dritte ist nicht gestattet.

2.5 Die LERNEXPERTEN als Dienstleister bieten alle allgemeinbildenden Fächer an, sofern hierfür eine Nachfrage und ein Lernangebot besteht. Art, Umfang und Inhalt der

Nachhilfe wird vom Dienstleister, bzw. die für den Dienstleister eingesetzten Lehrkräfte bestimmt. Der Kunde hat keinen Einfluss auf Auswahl und Einsatz der Lehrkräfte und Medien, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Vertrag so bestimmt.

2.6 Die Unterrichtseinheiten richten sich je nach Nachhilfeart und vertraglich festgelegter Anzahl. Sie dauern zwischen mind. 45 und bis zu 120 Minuten (Einzel). Die Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts erfolgt durch den Dienstleister und ist immer durch den jeweiligen Vertrag abgedeckt.

3. **Zustandekommen des Vertrages**

3.1 Der Vertrag des Kunden basiert immer auf einem Dienstvertrag gemäß §611 BGB ff.

3.2 Der Gegenstand des Vertrages, bzw. die genaue Beauftragung ist immer im individuellen Auftrag beschrieben.

3.3 Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebots des Dienstleisters durch den Kunden zustande. Der Vertrag wird erstmalig immer schriftlich geschlossen und gilt ab dem jeweiligen Tag der Unterschrift beider Seiten.

3.4 Bei Folgeverträgen und Verlängerungen der Dienstleistung kann abweichend auch eine kurze schriftliche Vereinbarung ausreichen oder das schlüssige Handeln des Kunden, die Dienstleistung weiter in Anspruch zu nehmen.

3.5 Laufzeit und Umfang richten sich immer nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen des Kunden, bzw. nach den gewählten Tarifarten des Dienstleisters.

3.6 Der Dienstleister behält sich vor, eine einmalige Anmeldegebühr mit Zustandekommen des Vertrages zu verlangen. Die jeweilige Höhe ergibt sich aus den aktuellen Tarifen (siehe Webseite). Die Anmeldegebühr wird mit Vertragsschluss in bar fällig. Solange die Anmeldegebühr des Kunden nicht entrichtet ist, sind die LERNEXPERTEN nicht verpflichtet, dem vertraglichen Nachhilfeangebot nachzukommen.

4. **Vertragsdauer und Kündigung**

4.1 Eine Mindestlaufzeit besteht nicht. Bei Verträgen ohne Laufzeit liegt die Mindestanzahl an zu buchenden Einheiten bei 10 (Kurztarif). Ausnahmen davon sind bei Prüfungsvorbereitungen o. ä. schriftlich zu fixieren.

4.2 Der Vertrag kann mit dem gesetzlichen Widerrufsrecht ordentlich widerrufen werden. (§ 355 BGB). Diesbzgl. ist eine Frist von 14 Tagen vereinbart. Wird in diesem Zeitraum bereits die erste Dienstleistung erbracht oder wurde die Anmeldegebühr bei Vertrag entrichtet, erlischt das Widerrufsrecht mit diesem Zeitpunkt. Ein ordnungsgemäßer Wiederruf hat schriftlich gegenüber dem Dienstleister zu erfolgen.

4.3 Wird ein Vertrag mit einer Laufzeit von mehr als einem Monat geschlossen, so kann dieser nur aus wichtigem Grund vorzeitig beendet werden. Ein wichtiger Grund liegt nur

vor, falls der Kunde oder die angemeldete Person das räumliche Einzugsgebiet des Dienstleisters verlässt, bei längerer, nachgewiesener Krankheit oder Beendigung der Schul- oder Ausbildung.

4.4 Die Kündigungsfrist für alle Verträge mit Laufzeit beträgt jeweils 4 Wochen zum 15. oder Ende eines Kalendermonats. Wird ein Erstvertrag innerhalb der ersten 3 Monate gekündigt, so fällt dennoch die volle Tarifsumme für diese 3 Monate an.

4.5 Nicht genommene Einheiten innerhalb der Kündigungsfrist werden nicht erstattet und verfallen ersatzlos.

4.6 Verträge, die eine feste Anzahl Lerneinheiten garantieren, können nach Abschluss nicht regulär gekündigt werden. Bei einer vorzeitigen Kündigung durch den Kunden ist der Dienstleister dazu berechtigt, eventuelle Preisnachlässe oder Rabatte aufgrund der eigentlichen Laufzeit oder Vereinbarung zum Normaltarif für die jeweilige Nachhilfeart in Rechnung zu stellen.

4.7 Eine fristlose Kündigung durch den Dienstleister aus wichtigem Grund ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise dann vor, wenn der Kunde mit den vereinbarten Vorauszahlungen in Verzug ist und auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet.

Die im Vertrag benannte Person, die die Leistung erhalten soll, auch nach mehrmaligem Hinweis durch den Dienstleister an den Kunden unentschuldigt fehlt, so dass die Lernexperten ihre vereinbarten Leistungen nicht erbringen können.

Der Dienstleister erst nach Vertragsschluss feststellt, dass gegen den Kunden gesetzlich ermittelt wird, oder dieser wegen sittenwidrigem oder rassistischem Verhalten jeder Art unangenehm auffällt.

Der Dienstleister aus Gründen, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen, die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann.

4.8. In jedem Fall hat eine Kündigung jeder Partei immer schriftlich zu erfolgen.

5. **Unterrichtsausfall und Ferien**

5.1 Ein Unterrichtsausfall - egal von welcher Seite - ist immer persönlich oder fernmündlich anzuzeigen.

5.2 Kann die im Vertrag benannte Person nicht zum Unterricht erscheinen oder diesen wahrnehmen, hat sich vorab der Vertragspartner oder die volljährige Lernperson von diesem beim Dienstleister abzumelden. Die Abmeldung kann jederzeit bis zu einer Stunde vor Unterrichtsbeginn durchgeführt werden.

5.3 Bei Einzel- oder Privatnachhilfe muss die Abmeldung jedoch bis spätestens am Morgen des Unterrichtstages bis 10:00 Uhr telefonisch oder persönlich erfolgt sein.

5.4. Eine Abmeldung vom Unterricht per Mail oder anderen digitalen Formen ist nur dann akzeptabel, sofern der Dienstleister weder persönlich noch telefonisch erreichbar ist.

5.5 Ein längerer Ausfall durch den Kunden von mehr als 2 Wochen (oder Einheiten) ist dem Dienstleister in jedem Fall schriftlich unter Angabe des Grundes und des Zeitraumes mitzuteilen.

5.6 Im Falle einer ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Entschuldigung durch den Kunden oder der im Vertrag benannten Person, werden die Unterrichtseinheiten beibehalten.

5.7 Liegt der Ausfall der Unterrichts nicht im Verantwortungsbereich der Lernexperten, bzw. erfolgt keine rechtzeitige mündliche oder schriftliche Abmeldung des Kunden, besteht auch kein Anspruch auf Ersatz des Ausfalls und die jeweilige Einheit zählt als stattgefunden.

5.8. Fällt Unterricht aus Gründen, die der Dienstleister zu verantworten hat aus, so hat dieser für einen Ersatztermin Sorge zu tragen. Dieser muss mit dem Kunden abgestimmt werden. Kann der Unterricht nicht nachgeholt werden, so hat der Kunde Anspruch auf Erstattung einer im voraus erbrachten finanziellen Leistung in anteiliger Höhe des jeweiligen Ausfalls.

5.9 In den Schulferien ist generell unterrichtsfrei. Die Lernexperten bieten aber rechtzeitig im vertraglichen Rahmen Unterrichtszeiten an, für die sich der Kunde anmelden kann. Erfolgt hierfür keine An- oder Rückmeldung, gilt entsprechend 5.2 der AGB.

5.10 An gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen, sowie Sonntagen sind die Räumlichkeiten des Dienstleisters grundsätzlich geschlossen und es kann kein Unterricht wahrgenommen werden. Ein Ausfall des Unterrichts aufgrund von Feiertagen wird durch den Dienstleister entsprechend der Zahlungen berücksichtigt.

6. **Preise und Zahlungsbedingungen**

6.1 Es gelten die im jeweiligen Vertrag zwischen den beiden Parteien vereinbarten Preise und Zahlungsbedingungen. Diese richten sich nach den jeweils aktuellen Preisen und Laufzeiten, die der Dienstleister auf seiner Webseite zum Abschluss des Vertrages ausweist.

6.2 Die Preise sind jeweils Nettopreise. Darüber hinaus schuldet der Kunde die jeweils gültige Umsatzsteuer. Aktuell sind die Leistungen des Dienstleisters im Bereich sämtlicher Nachhilfeangebote gemäß §4 Nr. 21a UstG von der Umsatzsteuer befreit.

6.3 Wiederkehrende Beiträge eines laufenden Vertrages sind jeweils zum 1. oder 15. eines Monats im Voraus fällig. Die vom Kunden geschuldeten Zahlungen werden per SEPA-Lastschrift eingezogen, sofern nicht eine andere Zahlungsweise im Vertrag vereinbart ist. Die Anmeldegebühr ist bei Abschluss des Vertrages einmalig in bar zu entrichten. (siehe 3.6)

6.4 Bei Abschluss eines Vertrages im Kurztarif ist der zu zahlende Betrag jeweils vor Beginn der Leistungen in einer Summe zu entrichten.

6.5. Ist eine andere Zahlungsweise als Lastschrift mit dem Kunden vereinbart, so ist der fällige Betrag spätestens 3 Tage vor dem jeweiligen Leistungszeitraum auf das im Vertrag angegebene Konto des Dienstleisters zu überweisen oder gemäß Barzahlung vor Ort abzugeben.

6.6 Kosten durch eine etwaige Rücklastschrift trägt der Kunde

6.7 Bei Zahlungsverzug oder Zahlungsrückstand behält sich der Dienstleister neben seinem außerordentlichen Kündigungsrecht vor, die Leistungen so lange vorbehaltlich auszusetzen, bis die ausstehenden Beträge durch den Kunden beglichen sind.

6.8 Die vereinbarten Zahlungen sind auch dann vertragsgemäß zu leisten, wenn der Kunde in Annahmeverzug gerät oder im Falle seiner Kündigung, die in die Kündigungsfrist fallenden Nachhilfeleistungen nicht mehr wahrnimmt.

6.9 Die Laufzeit des Vertrages ist auch dann einzuhalten, wenn während der Laufzeit eine Kostenübernahme eines Leistungsträgers (BuT) eingereicht wird, die ggf. kürzer ist, als der im Vertrag geschlossene Zeitraum. Dies gilt gleichermaßen für die Zahlung der Leistungen.

6.10 Passt der Dienstleister während der Vertragslaufzeit seine Preise an, so muss er den Kunden frühzeitig mindestens aber 4 Wochen vorher darüber schriftlich in Kenntnis setzen. Eine Anpassung bereits rabattierter Preise bei Vertragsschluss durch den Dienstleister auf die gültigen Preise ist jederzeit möglich.

7. **Haftung und Verschwiegenheit**

7.1 Der Dienstleister haftet im Rahmen seiner gesetzlichen Vorgaben. Der Dienstleister haftet ausdrücklich nicht für Schäden, die dem Kunden oder der im Vertrag benannten Person auf oder vom Weg zur Einrichtung der Lernexperten entstehen. Des weiteren haftet der Dienstleister nicht für private Gegenstände des Kunden oder seiner im Vertrag benannten Person, die auf, im oder vom Weg des Dienstleisters abhandenkommen oder beschädigt werden.

7.2 Für Schäden, die an oder in den Räumlichkeiten des Dienstleisters entstehen, und auf den Kunden oder seine im Vertrag genannte Person zurückzuführen sind, haftet der Kunde bis zur Höhe seiner vertraglich vereinbarten Leistung. Ausgenommen hiervon ist Vorsatz.

7.3 Der Dienstleister haftet nicht für Schäden durch Dritte, die durch bloße Umsetzung der Bestandteile der Leistungen aus dem Vertrag beider Parteien entstanden sind, es sei denn, dass diese vorsätzlich beauftragt wurden. Ebenso haftet der Dienstleister nicht für wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg, der dem Kunden im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen aus dem Vertrag entstehen kann.

7.4 Beide Parteien verpflichten sich während des Vertragsverhältnisses zur absoluten Verschwiegenheit was Inhalte oder Leistungen aus dem Vertrag betrifft. Darüber hinaus ist dem Dienstleister nicht gestattet, ihm anvertraute Geschäftsgeheimnisse oder Daten des Kunden an Dritte weiterzugeben, außer an diese, die unmittelbar mit der Ausübung der Leistung beauftragt ist. Ein Verstoß kann bei Nachweis schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Es gilt die aktuelle Version der DSGVO.

8. **Datenschutz**

8.1 Einwilligung in die Verwendung der Daten des Kunden bzw. der anmeldeten Person. Der Dienstleister erhebt und verwendet die bei Vertragsschluss angegebenen personenbezogenen Daten des Kunden, bzw. der angemeldeten Person unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Verwendung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Abwicklung des mit dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses. Der Kunde stimmt dieser Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden, bzw. der angemeldeten Person, erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes.

8.2 Mit Abschluss des Vertrages willigt der Kunde ausdrücklich ein, dem Dienstleister schulische und leistungsbezogene Daten der angemeldeten Person zu übermitteln. Dazu zählen in erster Linie Zeugnisse, Klassenarbeiten und sonstige Noten oder Leistungsbeurteilungen, die dazu dienen, den Lernstand der Person zu erfassen und zu verbessern. Der Dienstleister ist dazu verpflichtet, diese Daten nur vertraulich und nur zum Zweck seiner vertraglichen Leistungen einzusetzen. Der Dienstleister ist ebenso dazu verpflichtet, diese personenbezogenen Daten unverzüglich nach Ablauf des Vertrages mit dem Kunden zu vernichten oder bei digitaler Erhebung zu löschen.

8.3 Daten, Material, Passwörter oder Zugänge zu Lernmaterial, welches dem Kunden oder der im Vertrag benannten Person im Rahmen der Dienstleistung zur Verfügung gestellt wird, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

9. **Gerichtsstand**

9.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

9.2 Gerichtstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Geschäftssitz des Dienstleiters.

10. **Schlussbestimmungen**

10.1 Sofern durch das Zustandekommen eines Vertrages zwischen beiden Parteien weitere Dienstleistungen durch Dritte zur Erbringung der Leistungen aus dem Vertrag in Anspruch genommen werden müssen, so ist der Dienstleister berechtigt, Teile der Leistungen aus dem Vertrag an diese abzutreten, ohne hier selbst aus der Verantwortung für seine Leistung gegenüber dem Auftraggeber zu treten.

10.2 Jede Änderung oder Ergänzung zum Vertrag zwischen den beiden Parteien bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht oder ergeben keinen Rechtsanspruch.

10.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsungültig sein oder werden, sollte eine Lücke bestehen oder sollte sich eine der vertraglichen Bestimmungen als undurchführbar erweisen, so berührt dies nicht die Rechtsgültigkeit der anderen Bestimmungen bzw. der AGB an sich.

10.4 Die AGB sind dem Vertragspartner auf Verlangen in der jeweils gültigen Fassung vorzulegen und bei Vertragsschluss zugänglich zu machen.

Soest, den 26.06.2025

_____

Name Vertretungsberechtigter Lernexperten